



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

15

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.11.09

Drucksachen-Nr.: V/90

Beschluss-Nr.: 58/04/09

Beschlussdatum: 11.11.09

Gegenstand: Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

05.11.09 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 04.11.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 11.11.09 nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Mit Wirkung vom 11.10.09 wird der Beigeordnete Harald Walter zum 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.
2. Der Fachbereichsleiter Peter Modemann wird zum 2. Stellvertreter gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Herr Harald Walter wurde durch die Stadtvertretung am 15.11.07 (Beschluss-Nr.: 511/34/07) zum zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt. Mit dem Ausscheiden des Beigeordneten und 1. Stellvertreters zum 10.10.09 ist eine Neuwahl des 1. Stellvertreters erforderlich.

Nach § 40 Abs. 1 Kommunalverfassung MV sind zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Falle seiner Verhinderung vertreten aus dem Kreis der ihn unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter zu wählen. Ihr bisheriges Dienst- und Arbeitsverhältnis bleibt davon unberührt.

In Abwesenheit des Oberbürgermeisters können nur die gewählten Stellvertreter die Abwesenheitsvertretung wahrnehmen.